

Sektion Waldstätte und Zug

Autor(en): **H.U.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **37 (1939)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Emmery verdankt dem Vorstand die vermehrte Orientierung der Welschen in ihrer eigenen Sprache.

Mit dem Dank an alle Versammlungsteilnehmer schließt der Präsident um 16 ½ Uhr die XXXV. Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins.

Zürich, den 29. Juni 1939.

Der Protokollführer: *W. Fisler*.

Sektion Waldstätte und Zug.

Die auf den 22. April als ganztägig angesetzte ordentliche Frühjahrsversammlung wurde wegen dienstlicher Verhinderung des Referenten, Herrn Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger, auf nur einen halben Tag beschränkt. Trotzdem in der Folge dieser Reduktion beinahe nur rein geschäftliche Traktanden zur Behandlung standen, fanden sich dennoch 16 Mitglieder im „Dubeli“ in Luzern ein. Jahres-, Taxations- und Kassenberichte, sowie das Protokoll wurden unter Verdankung genehmigt und der übliche Jahresbeitrag von Fr. 6.— beibehalten. Bezüglich der Taxationsbeiträge hofft man den status quo durchhalten zu können. — Zuhanden der Delegiertenversammlung wurde der Wunsch geäußert, der neue Güterzusammenlegungstarif möge in seiner Anwendung eine gewisse Anpassung an lokale, kantonale Verhältnisse nicht völlig ausschließen. — Die Regelung der Nachführungsangelegenheiten im Kanton Luzern erfährt nun offenbar einen weiteren Anstoß durch die Organisation der Evakuierung der Vermessungswerke.

Nachdem Präsident Aregger nun während sechs Jahren die Sektion mit Umsicht geleitet hatte, wünschte er die Führung einer jüngern Kraft zu überbinden. Die Wahlen ergaben: Zündt, Schwyz, als Präsidenten, an seine Stelle als Kassier und Vizepräsident tritt neu Kunz, Ruswil; Aktuar, Taxationskommission und Delegierter wurden auf eine neue Amtsdauer bestätigt; Buholzer, Marbach, wurde Rechnungsrevisor. — Die Versammlung beschloß eine Beitragsspende zuhanden des Organisationskomitees des Eidg. Schützenfestes in Luzern.

Am 3. Juni hielt dann Herr Vermessungsdirektor Dr. Baltensperger im Übungszimmer des Kunsthhauses Luzern vor nahezu vollzählig erschienener Sektion, sowie einigen geladenen Gästen (Vermessungsbehörden Schwyz und Uri, Grundbuchinspektorat, Stadtgeometer) sein Referat über das aktuelle Thema: Vermessungswesen in den Festungsgebieten und Evakuierung der Grundbuchvermessungen. In zirka zwei-stündigem, freiem Vortrage skizzierte der Referent in großen Zügen die Entwicklung des Festungswesens in unsern Nachbarländern in den letzten Jahrhunderten bis zum heutigen Stande. Aus den generell einskizzierten Hauptlinien in Karten und Plänen, sowie aus Illustrationen einschlägiger Zeitschriften der verschiedenen Nachbarländer gingen der ungeheure Aufwand und die beiderseitigen Anstrengungen auf völlige Abriegelung höchst eindrucklich hervor. Die Konsequenzen dieses Zustandes wirken sich denn auch notwendigerweise bis in die Sphäre unseres Faches aus und gaben vollauf Anlaß zu diesem orientierenden Referate, welches auch an dieser Stelle noch einmal verdankt wird. — Der neutrale Schweizergeometer kann zu diesen gewaltigen, modernen Grenzwällen nur den einen aufrichtigen Wunsch äußern, daß sie sich als kostspielige, aber doch positive Doppelvermarkung auswirke, über welche hinweg sich die entzweiten Nachbarn in Sicherheit und Achtung im Sinne eines neuen, kraftvoll geeinigten Europas finden möchten.

26. Juni 1939.

H. U.